



Interdisziplinäre Fachtagung

Das Budget für Arbeit umsetzen Recht trifft Praxis

Montag, 12. Juli 2021, 9.00 – 13.00 Uhr und

Dienstag, 13. Juli 2021, 9.00 – 13.00 Uhr

Veranstaltungsort: Digitale Fachveranstaltung

Mit dem Budget für Arbeit sollen Menschen eine reale Beschäftigungschance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten, die wegen ihrer Beeinträchtigung bislang ausgeschlossen sind. In der Praxis wird das Förderinstrument bundesweit noch wenig umgesetzt. Zu den hemmenden Faktoren zählen u. a. vielfältige Unklarheiten, etwa zu den Anspruchsvoraussetzungen, zum Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber oder zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund veranstaltet die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) gemeinsam mit ihren wissenschaftlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern am 12. und 13. Juli 2021 die digitale Fachtagung „Das Budget für Arbeit umsetzen – Recht trifft Praxis“.

„Immer wieder zeigen sich Unsicherheiten, etwa ob der Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen durchlaufen werden oder eine festgestellte volle Erwerbsminderung vorliegen muss, um Anspruch auf ein Budget für Arbeit zu haben. – Beide stellen jeweils keine Voraussetzung dar“, erklärt Prof. Dr. Gudrun Wansing von der Humboldt-Universität zu Berlin. Die interdisziplinäre Fachtagung zum Budget für Arbeit soll Klarheit vermitteln und Handlungsoptionen aufzeigen. Ausgehend von Vorträgen und Impulsen zu rechtlichen Grundlagen und empirischen Daten will die Tagung mit vier Diskussionsforen ausreichend Raum für den interaktiven Austausch zu Erfahrungen und Fragen bieten. Dabei stehen folgende Inhalte zur Auswahl:

- Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Anspruchsvoraussetzungen für ein Budget für Arbeit und weitere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Beratung zum und Begleitung im Budget für Arbeit
- Budget für Arbeit und soziale Sicherung

Expertinnen und Experten vonseiten der Rehabilitationsträger, der Leistungserbringer, der Teilhabeforschung und Teilhabeberatung sowie Budgetnehmende selbst wirken mit. Alle Interessierten sind eingeladen, sich aktiv in den Austausch einzubringen. Die interdisziplinäre Veranstaltung ist Teil des Forschungs- und Kooperationsprojekts „Partizipatives Monitoring der aktuellen Entwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts bis 2021“ und wird kostenfrei angeboten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.reha-recht.de/monitoring

Programm am 12. Juli 2021

Begrüßung, Einführungsvorträge, Impuls aus der Praxis

Moderation: *Prof. Dr. phil. Gudrun Wansing (Humboldt-Universität [HU] zu Berlin)*

8.50 Anmeldung / Ankommen der Teilnehmenden

9.00 **Begrüßung und Einführung**

Dr. med. Matthias Schmidt-Ohlemann (Facharzt für Orthopädie, Rheumatologie; Facharzt für physikalische und rehabilitative Medizin, Bad Kreuznach, Vorsitzender der DVfR)

Prof. Dr. phil. Gudrun Wansing (HU Berlin)

9.15 **Voraussetzungen und Bedarfsermittlung**

Prof. Dr. iur. Katja Nebe (Martin-Luther-Universität [MLU] Halle-Wittenberg)

Empirische Ergebnisse zu Anspruchsvoraussetzungen

Dr. Tonia Rambauser-Haß (HU Berlin)

10.00 **Perspektive Budgetnehmende und Leistungsberechtigte (Impuls aus der Praxis)**

Barbara Vieweg (bifos e. V., ISL e. V.)

10.20 Pause

Vertiefung verschiedener Aspekte in Diskussionsforen

10.45 – 12.30

DF1: Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Leitung / Moderation: *Prof. Dr. phil. Gudrun Wansing (HU Berlin)*

Impuls: *Murat Erdogan (Budgetnehmer)*

Es diskutieren weitere Expertinnen und Experten: *Klaus Peter Rohde (Inklusionsamt, LVR), Martin Bothner (EGH Stuttgart), Dr. jur. Christiane Goldbach (Fachreferentin Reha- und Teilhaberecht, BAR)*

DF2: Anspruchsvoraussetzungen für ein Budget für Arbeit und weitere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Leitung / Moderation: *Prof. Dr. iur. Katja Nebe (MLU Halle)*

Impuls: *Prof. Dr. iur. Steffen Luik (Richter am Bundessozialgericht)*

Es diskutieren weitere Expertinnen und Experten: *Katarzyna Straßner-Wolf (Sozialdienst WfbM, Stiftung „Samariterherberge“), Kathrin Kramer (Leitung der Lernwerkstatt, Philosophische Fakultät III, MLU Halle), Irina Wolf (Sozialagentur Sachsen-Anhalt)*

Abschlussplenum

Moderation: *Prof. Dr. iur. Felix Welti (Universität Kassel)*

12.40 **Ergebnisse, Diskussionsansätze, weiterführende Fragen**

Programm am 13. Juli 2021

Einführungsvorträge, Impuls aus der Praxis

Moderation: *Prof. Dr. iur. Felix Welti (Uni Kassel)*

9.00 **Umsetzung im Betrieb und soziale Absicherung**

Prof. Dr. iur. Katja Nebe (MLU Halle)

Anleitung, Begleitung und sozialrechtliche Fragestellungen aus empirischer Sicht

Lea Mattern (HU Berlin)

9.45 **Perspektive Budgetnehmende und Leistungsberechtigte (Impuls aus der Praxis)**

Thomas Künneke (Kellerkinder e. V., Berlin)

10.05 Pause

Vertiefung verschiedener Aspekte in Diskussionsforen

10.30 – 12.15

DF3: Beratung zum und Begleitung im Budget für Arbeit

Leitung / Moderation: *Prof. Dr. phil. Gudrun Wansing (HU Berlin)*

Impuls: *Tamara Dell (Budgetnehmerin) und Gerlinde Busch (ZSL Mainz)*

Es diskutieren weitere Expertinnen und Experten: *Nicole Wandmaker (Fachdienst Eingliederungshilfe, Kreis Dithmarschen), Bettina Süßmilch (KVJS, Referat Teilhabe am Arbeitsleben), Martin Bloeck (IFD Berlin Mitte), Sven Neumann (elbe Werkstätten), Thomas Künneke (Budgetnehmer und EUTB-Berater), Prof. Dr. iur. Wolfhard Kohte (ZSH Halle)*

DF4: Budget für Arbeit und soziale Sicherung

Leitung / Moderation: *Prof. Dr. iur. Felix Welti (Uni Kassel)*

Impuls: *Berthold Deusch (Integrationsamt, KJVS Baden-Württemberg)*

Es diskutieren weitere Expertinnen und Experten: *u. a. Iva Kraus (EUTB Breisgau-Hochschwarzwald und Freiburg); Angelika Thielicke (BAG Unterstützte Beschäftigung); Lukas Krämer (Budgetnehmer)*

Abschlussplenum

Moderation: *Prof. Dr. phil. Gudrun Wansing (HU Berlin)*

12.25 **Ergebnisse, Diskussionsansätze, weiterführende Fragen**

12.50 **Abschließende Worte und Verabschiedung**

Dr. med. Matthias Schmidt-Ohlemann (DVfR)

Beschreibung der Diskussionsforen

DF1: Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Termin: Montag, 12. Juli 2021, 10.45 – 12.30

Leitung / Moderation: *Prof. Dr. phil. Gudrun Wansing (HU Berlin)*

Impuls: *Murat Erdogan (Budgetnehmer)*

Es diskutieren weitere Expertinnen und Experten: *Klaus Peter Rohde (Inklusionsamt, LVR), Martin Bothner (EGH Stuttgart), Dr. jur. Christiane Goldbach (Fachreferentin Reha- und Teilhaberecht, BAR)*

Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung sind Schlüsselprozesse im Rehabilitationsgeschehen. Sie stellen wesentlich die Weichen für Übergänge ins und die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen. Der Gesetzgeber schreibt in § 13 Abs. 1 SGB IX eine einheitliche und überprüfbare individuelle Bedarfsermittlung vor und nimmt damit die Rehabilitationsträger in die Pflicht, Instrumente mit systematischen Arbeitsprozessen und standardisierten Arbeitsmitteln auszugestalten. Bei mehreren Leistungen bzw. beteiligten Leistungsträgern sollen die Leistungen in einem Teilhabeplan schriftlich zusammengestellt und aufeinander abgestimmt werden (§ 19 SGB IX). Im Zuständigkeitsbereich der Eingliederungshilfe gelten ergänzend die Vorgaben zum Gesamtplanverfahren (§ 117 SGB IX). Selbstbestimmung und Partizipation der Leistungsberechtigten haben bei der Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung einen besonderen Stellenwert, die begleitende Beratung ist von großer Bedeutung.

In diesem Diskussionsforum soll aus Sicht der verschiedenen beteiligten Akteure der Frage nachgegangen werden, wie diese Vorgaben zur Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und insbesondere beim Budget für Arbeit umgesetzt werden. Herausforderungen und Lösungsansätze sollen diskutiert werden.

DF2: Anspruchsvoraussetzungen für ein Budget für Arbeit und weitere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Termin: Montag, 12. Juli 2021, 10.45 – 12.30

Leitung / Moderation: *Prof. Dr. iur. Katja Nebe (MLU Halle)*

Impuls: *Prof. Dr. iur. Steffen Luik (Richter am Bundessozialgericht)*

Es diskutieren weitere Expertinnen und Experten: *Katarzyna Straßner-Wolf (Sozialdienst WfbM, Stiftung „Samariterherberge“), Kathrin Kramer (Leitung der Lernwerkstatt, Philosophische Fakultät III, MLU Halle), Irina Wolf (Sozialagentur Sachsen-Anhalt)*

Das Budget für Arbeit (BfA) zielt darauf, Menschen mit Behinderungen trotz behinderungsbedingter Zugangsschwierigkeiten eine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und damit eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt zu eröffnen.

Über die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme eines BfA besteht in der Praxis oft Unsicherheit. Eine festgestellte Erwerbsminderung verlangt das Gesetz nicht. Das BfA umfasst zudem lediglich einen Lohnkostenzuschuss und die notwendige Unterstützung am Arbeitsplatz, aber beides immerhin dauerhaft. Positive Effekte lassen sich nur erzielen, wenn auch weitergehende Leistungsbedarfe langfristig erfüllt werden. Das betrifft die behinderungsgerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes, etwaige Hilfsmittel, evtl. die Unterstützung für den Weg von und zur Arbeit u. v. m. Auch über die Voraussetzungen weiterer Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben besteht oft Unsicherheit.

DF3: Beratung zum und Begleitung im Budget für Arbeit

Termin: Dienstag, 13. Juli 2021, 10.30 – 12.15

Leitung / Moderation: *Prof. Dr. phil. Gudrun Wansing (HU Berlin)*

Impuls: *Tamara Dell (Budgetnehmerin) und Gerlinde Busch (ZSL Mainz)*

Es diskutieren weitere Expertinnen und Experten: *Nicole Wandmaker (Fachdienst Eingliederungshilfe, Kreis Dithmarschen), Bettina Süßmilch (KVJS, Referat Teilhabe am Arbeitsleben), Martin Bloeck (IFD Berlin Mitte), Sven Neumann (elbe Werkstätten), Thomas Künneke (Budgetnehmer und EUTB-Berater), Prof. Dr. iur. Wolfhard Kohte (ZSH Halle)*

Im Rahmen des Budgets für Arbeit sollen gem. § 61 Abs. 2 SGB IX Aufwendungen für eine Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz ausgeglichen werden. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass für potenzielle Budgetnehmende schon im Vorfeld Beratung und Unterstützung bei der Vermittlung und Beantragung unabdingbar sind. Dies gilt vor allem für Personen, die nicht an die WfbM angebunden sind. Wer die Anleitung und Begleitung beim Budget für Arbeit durchführt, ist gesetzlich nicht geregelt. Häufig werden Dienstleister wie Integrationsfachdienste beauftragt. Leistungsberechtigte können sich jedoch auch über das Persönliche Budget für eine andere fachlich geeignete Person entscheiden. Denkbar wären hier bspw. betriebliche Anleiter*innen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die WfbM diese Aufgabe übernimmt.

In dem Diskussionsforum sollen Erfahrungen mit diesem Teil der Leistung des Budgets für Arbeit ausgetauscht und mögliche Herausforderungen und Lösungsansätze mit den unterschiedlichen beteiligten Akteuren diskutiert werden.

DF4: Budget für Arbeit und soziale Sicherung

Termin: Dienstag, 13. Juli 2021, 10.30 – 12.15

Leitung / Moderation: *Prof. Dr. iur. Felix Welti (Uni Kassel)*

Impuls: *Berthold Deusch (Integrationsamt, KJVS Baden-Württemberg)*

Es diskutieren weitere Expertinnen und Experten: u. a. *Angelika Thielicke (BAG Unterstützte Beschäftigung); Lukas Krämer (Budgetnehmer)*

Personen, die das Budget für Arbeit in Anspruch nehmen, sollen nach der Gesetzesbegründung des Bundesteilhabegesetzes als nicht dem Arbeitsmarkt verfügbar gelten (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 SGB III) und nicht in die Arbeitslosenversicherung einbezogen werden. Das wird mit dem Recht auf Rückkehr in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen begründet. In der Praxis gibt es jedoch Zugangswege zur Arbeitslosenversicherung und in der Literatur gibt es Kritik an der These, dass ein Ausschluss gerechtfertigt sei. Auch sind Personen, die das Budget für Arbeit in Anspruch nehmen,

rentenrechtlich anders gestellt als Personen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten. Befürchtungen, dass die Alterssicherung durch eine Beschäftigung außerhalb der WfbM verschlechtert werden könnte, sind eine Barriere bei der Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit und anderer Formen, um Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen, etwa des Persönlichen Budgets.

Im Diskussionsforum soll diskutiert werden, welche Möglichkeiten es im geltenden Recht und durch Reformen gibt, die soziale Sicherung von Budgetnehmenden sicherzustellen.

Organisatorische Hinweise

Teilnahmegebühr

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Anmeldung, Stornierung

Die Anmeldung ist ausgebucht, es besteht keine Anmeldemöglichkeit mehr.

Tagungstechnik

Die benötigten Zugangsdaten erhalten Sie einige Tage vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre technische Ausstattung den Anforderungen einer Zoom-Videokonferenz genügt.

1. Sie benötigen zur Teilnahme ein internetfähiges Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Mobiltelefon) sowie eine funktionierende, stabile Internetverbindung.
2. Das Gerät sollte über eine Kamera, einen Lautsprecher und ein Mikrofon verfügen. Bei Teilnahme über PC/Notebook/Smartphone müssen Sie ggf. das Mikrofon und die Kamera über Ihr Betriebssystem freischalten.
3. Wenn Sie mit dem Endgerät bisher noch nicht mit Zoom gearbeitet haben, wird vor der Zuschaltung ein kleines Programm (auf dem PC) oder eine App (auf dem Mobiltelefon) installiert.

Barrierefreiheit

Die Tagung kann barrierefrei durchgeführt werden. Falls Sie Unterstützung benötigen, geben Sie das bitte möglichst bis 28. Juni 2021 im Anmeldeformular an.

Veranstalter-Kontakt

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)
Maaßstraße 26, 69123 Heidelberg
Tel: 06221/187 901-0, Fax: 06221/166 009
E-Mail: sekretariat@dvfr.de

Gefördert durch:



aus Mitteln des Ausgleichsfonds